ÜBERSICHTSPLAN 1:25000

ÜBERSICHTSPLAN 1:5000

AUSZUG AUS FLURKARTEN DEURINGEN
N W XI 24 . 1
N W XI 24 6

VERMESSUNGSUNTERLAGE NACH STAND v. FEBR. 79
GEBÄUDEBESTAND NACHGETRAGEN
ZUR MASSENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET

MASSTAB 1 : 1000

0 m 20 40 60 80 100 m

NORD

ZEICHENERKLÄRUNG :

A FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE NACH MASSGABE DES §2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- II - III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTZULÄSSIG (DREI VOLLGESCHOSSE, WOBEI EIN DRITTES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM LIEGEN MUSS, MINDESTENS ABER ZWEI VOLLGESCHOSSE UNTERHALB DES DACHRAUMES)
- I + D — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTZULÄSSIG ZWEI VOLLGESCHOSSE, WOBEI EIN ZWEITES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM LIEGEN MUSS
- 0,4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL / HÖCHSTZULÄSSIGE SIEHE §4.2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- 0,35 — GRUNDFLÄCHENZAHL / HÖCHSTZULÄSSIGE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE SIEHE §6 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ABGRENZUNG GEBIETE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BAUWEISE UND/ODER DACHNEIGUNG
- BAUGRENZE SIEHE §5 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- SD — SATTELDACH
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG MIT PARKSTREIFEN UND BAUMPFLANZUNG (VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH)
- FUSSWEG
- FUSS- UND RADWEG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN OHNE EINFRIEDUNG
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- PRIVATER GRÜNSTREIFEN - BREITE 5,0 - 8,0m WOBEI DIE REGELUNG DES §10.23 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNG ANZUWENDEN IST.
- FLÄCHIGE BEPFLANZUNG MIT BODENSTÄNDIGEN GEHÖLZEN GEMÄSS §10.3.2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- BÄUME ZU ERHALTEN, GEMÄSS §10.2.1 DER TEXTL. FESTSETZUNGEN
- BÄUME ZU VERPFLANZEN, GEMÄSS §10.2.2 DER TEXTL FESTSETZUNGEN
- BÄUME ZU PFLANZEN, GEMÄSS §10.3.2 DER TEXTL FESTSETZUNGEN
- STRÄUCHER ZU PFLANZEN, GEMÄSS §10.3.2 DER TEXTL FESTSETZUNGEN
- G — FLÄCHEN FÜR OBERIRDISCHE GARAGEN
- TIEFGARAGEN ZU- UND AUSFAHRT
- VERSORGUNGSFLÄCHE - ELEKTRIZITÄT (TRANSFORMATORENSTATION)
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- MASSZAHLEN
- SICHTDREIECK VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG (ANPFLANZUNG, BEBAUUNG, LAGERUNG, EINFRIEDUNG OD. SONST. HINDERNISSE) VON MEHR ALS 0,90m ÜBER STRASSENOBERFLÄCHE FREIZUHALTEN

B HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- 27/7 — FLURNUMMERN
- 20 KV FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN - WIRD SPÄTER ABGEBAUT SIEHE BEGRÜNDUNG PKT. 3.5
- VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG NEUER GEBÄUDE
- GARAGEN
- STAURÄUME
- GST — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE FÜR BESUCHER
- ABWASSERLEITUNG
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- TGa — FLÄCHEN FÜR DIE TIEFGARAGEN

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 24. Jan. 1986 bis 24. Feb. 1986 IN STADTBERGEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT

STADTBERGEN, 02. Juli 1986

1. BÜRGERMEISTER

DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 15. April 1986 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STADTBERGEN, 02. Juli 1986

1. BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes gilt infolge Fristablaufs als erteilt (§ 11 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BBauG).

Augsburg, 07.11.1986
LANDRATSAMT AUGSBURG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 13. Nov. 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

STADTBERGEN, 13. Nov. 1986

1. BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN D 31

FÜR DAS BAUGEBIET NÖRDLICH DER ALLGÄUER STR.

MARKT STADTBERGEN

STADTBERGEN DEN 03.10.84
18.12.84
05.02.85
10.12.85
15.04.86

nusser architektur büro
KAPELLENSTRASSE 17 8901 STADTBERGEN 1 TEL. 0821/43 54 50

nusser architektur büro
KAPELLENSTR. 17